



Brüssel, den 3. März 2023  
(OR. en)

7015/23

FIN 273  
INST 50  
PE-L 13

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Antrag des EAD bezüglich der Anmietung neuer Büroräume für die EU-Delegation in Brasilien  
– *– Billigung*  
– *– Billigung eines Schreibens*

1. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat dem Rat am 17. Februar 2023 gemäß Artikel 266 Absatz 3 und Absatz 5 Buchstabe e der Haushaltsoordnung<sup>1</sup> seinen Antrag bezüglich der Anmietung neuer Büroräume für die EU-Delegation in Brasilien übermittelt<sup>2</sup>.
2. Der Rat wurde gemäß Artikel 266 Absatz 2 der Haushaltsoordnung bereits am 8. Dezember 2022 von der Absicht des EAD unterrichtet, neue Büroräume für die EU-Delegation in Brasilia anzumieten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

<sup>2</sup> Dok. WK 2537/2023.

<sup>3</sup> Dok. WK 17309/2022.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag auf Anmietung neuer Büroräume in seiner Sitzung vom 1. März 2023 geprüft und konnte ihn mit qualifizierter Mehrheit billigen. Da der Mietvertrag eine Kaufoption beinhaltet, würde dies in dem Fall, dass der EAD zu einem späteren Zeitpunkt beschließen sollte, das Gebäude [über ein Darlehen] auf der Grundlage dieser Kaufoption zu erwerben, ein neues Immobilienprojekt darstellen, das gemäß Artikel 266 Absatz 3 [und Absatz 6] der Haushaltsordnung dem Europäischen Parlament und dem Rat zur vorherigen Zustimmung vorzulegen ist.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Antrag des EAD bezüglich der Anmietung neuer Büroräume für die EU-Delegation in Brasilia sowie
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.

## **ANLAGE**

### **ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des / der Präsidenten des Rates / Präsidentin des Rates

an den Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Borrell Fontelles,

gemäß Artikel 266 Absatz 3 der Haushaltssordnung vom 18. Juli 2018<sup>4</sup> darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 17. Februar 2023 bezüglich der Anmietung neuer Büroräume für die EU-Delegation in Brasilia gebilligt hat.

Sollte der EAD zu einem späteren Zeitpunkt beschließen, das Gebäude [über ein Darlehen] auf der Grundlage der im Mietvertrag enthaltenen Kaufoption zu erwerben, würde dies ein neues Immobilienprojekt darstellen, das gemäß Artikel 266 Absatz 3 [und Absatz 6] der Haushaltssordnung dem Europäischen Parlament und dem Rat zur vorherigen Zustimmung vorzulegen ist.

(Schlussformel)

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).